

Lärmemissionen der Eisenbahn und der Autobahn / Einfache Anfrage M. Peter (BDP)

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 11. September 2019 hat Martin Peter BDP eine Einfache Anfrage betreffend Lärmemissionen der Eisenbahn und der Autobahn eingereicht:

Antworten

Die Abteilung Bau nimmt zu den sechs gestellten Fragen in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr bei der Fachstelle Eisenbahnlärm (Fragen 1-5) wie folgt Stellung:

- 1.) Die Schweiz kennt für Eisenbahnanlagen keine Emissionsgrenzwerte i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Bst. a Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01).

Massgebend für die Beurteilung der Lärmbelastung sind die Belastungsgrenzwerte gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41). Bei bestehenden Eisenbahnanlagen gelten je nach Empfindlichkeitsstufe (ES) die Immissionsgrenzwerte, bei Neuanlagen die Planungswerte (vgl. Art. 40 ff. sowie Anhang 4 Ziff. 2 LSV).

Die durch Spiez verlaufenden Eisenbahnanlagen sind lärmsaniert. Das BAV hat in seiner einschlägigen Plangenehmigungsverfügung vom 24. April 2006 die zulässigen Immissionen festgelegt (vgl. Art. 37a LSV). Die hierfür massgebenden Emissionen können dem Emissionskataster entnommen werden (vgl. Art. 3 Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen; VLE, SR 742.144.1).

Soweit notwendig werden die zulässigen Immissionen bei späteren Änderungen einer Anlage neu verfügt (vgl. Art. 8 und 37a LSV).

Um die Entwicklung der Lärmbelastung in einem bestimmten Gebiet unabhängig eines Ausbauprojekts zu überprüfen, werden nicht die Immissionen bei sämtlichen Immissionsorten nachberechnet. Hierfür genügt es vielmehr, die Entwicklung der Emissionen zu kontrollieren.

- 2.) Das BAV überwacht die Entwicklung des Eisenbahnlärms in zweierlei Hinsicht:

Eisenbahnlärm-Monitoring: Das BAV betreibt sechs permanente Messstationen entlang der Hauptverkehrsachsen, an denen die Entwicklung des Bahnverkehrs bzw. dessen Lärmemissionen erhoben wird. Aktuelle Messergebnisse sowie die Jahresberichte können auf der Webseite des BAV abgerufen werden.

Die Spiez am nächsten gelegene Messstation befindet sich in Wichtrach. Die dort erhobenen Messergebnisse zeigen, dass die Lärmemissionen auf der Lötchbergachse in den vergangenen Jahren stets unter den festgelegten Emissionen liegen.

Emissionskataster: Mit dem Emissionskataster können Netzweit festgelegte mit tatsächlichen Emissionen verglichen werden (vgl. Art. 3 VLE). Derzeit steht der EK 2015 zur Verfügung und die nächste Erhebung erfolgt per Ende 2020. Weitergehende Erläuterungen zum Emissionskataster finden sich auf der Webseite des BAV.

Im Jahr 2015 lagen in Spiez (Bahn-km 9.97 – 10.243) die tatsächlichen Emissionen tagsüber um 3.3 dB(A) und nachts um 5.0 dB(A) unter den festgelegten Emissionen.

- 3.) Eisenbahnlärm wird grundsätzlich berechnet. Weitergehende Informationen hierzu können der BAV-Richtlinie „Lärmschutz bei Eisenbahnanlagen“ entnommen werden.

- 4.) Wir verweisen auf die vorerwähnte Richtlinie. Unter Ziffer 7 derselben wird dargelegt, welche Parameter bei den Emissionsberechnungen berücksichtigt werden. Hierzu gehören u.a. die Bahnschwellen sowie die Geschwindigkeit.
- 5.) Lärmmessungen werden durch das BAV gemacht. Gemäss Auskunft BAV steht es Dritten frei, auf eigene Kosten ein spezialisiertes Ingenieurbüro mit einem Lärmgutachten zu beauftragen (vgl. www.laerm.ch > Firmenverzeichnis). Messkampagnen Dritter, die im Ergebnis den Daten des Emissionskatasters widersprechen, sind dem BAV nicht bekannt.
- 6.) Die Gemeinde wird periodisch über den Stand der Arbeiten „Gesamtinstandsetzung Autobahn A6 Rubigen – Thun Spiez“ informiert. Dabei können wir unsere Anliegen einbringen.
Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der A6 wird der Lärmschutz gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und entsprechende Massnahmen umgesetzt. Nach heutigem Kenntnisstand zum Projekt sind im Bereich des Anschlusses Spiez / Neumatte Lärmschutzwände vorgesehen.
Die definitiven Massnahmen können im Rahmen des Auflageprojektes (Auflage voraussichtlich 2020) eingesehen werden.

Antrag

Der Planungs-, Umwelt- und Bauvorsteher wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 18. November 2019 zu beantworten.

Spiez, 15. Oktober 2019/im

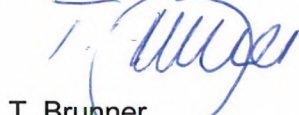
NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Einfache Anfrage Martin Peter (BDP)
- Antwortschreiben des BAV betreffend Lärmemissionen der Eisenbahn
- Belastungsgrenzwerte für Lärm
- Anhang 4: Belastungsgrenzwerte für Eisenbahnlärm

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse